



Mitteilungsblatt  
der Gemeinden

# Allmendingen und Altheim

mit Ennahofen, Grötzingen, Weilersteußlingen und Niederhofen

## NEUIGKEITEN AUS ALLMENDINGEN UND ALTHEIM

Freitag, 9. Februar 2024/Nr. 06

Der zweite Höhepunkt der diesjährigen Allmendinger Fasnet steht an:

### Kesslerschirm, Kinderumzug und Kinderfasnet

am Fasnetssamstag, den 10. Februar 2024.

Bereits um **11 Uhr** starten wir an diesem Tag im Bürgerhaus am Rathausplatz in Allmendingen mit dem Verkauf von selbstgemachtem **Gulasch** und **Fasnetsküchle**.

Anschließend findet um **14 Uhr**, ebenfalls auf dem Rathausplatz, der traditionelle **Kesslerschirm** statt, der unsere Vereinsgeschichte aufleben lässt.

Bereits zum sechzehnten Mal findet im Anschluss daran der **Kinderumzug** statt. Der Zug bewegt sich vom Rathausplatz über die Hauptstraße und Marienstraße zur Turn- und Festhalle. Alle teilnehmenden Narrengruppen, Kindergärten und Schulklassen freuen sich, wie auch in den letzten Jahren, über zahlreiche Zuschauer am Straßenrand, die sie lautstark unterstützen.

Zum anschließenden **Kinderball** in der Turn- und Festhalle sind alle Kinder, Eltern und Bürger aus Allmendingen und den umliegenden Gemeinden recht herzlich eingeladen, um dort bei einem bunten Programm den Mittag zu verbringen.



Die Zigeunergruppe Allmendingen freut sich auch hier auf ein tolles Publikum und begrüßt sie mit einem doppelten:

Zigeiner, Zigeiner, Zigeiner send au Leit,  
ond wenn Zigeiner Fasnet hand,  
no isch de narrig Zeit.

& einem dreifachen: Kessler - Treiber

Auf Euer kommen freut sich die  
**NZ Allmendingen Zigeunergruppe e.V.**

### Kontakt und Öffnungszeiten Allmendingen und Altheim

Bürgermeisteramt  
Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

#### Aktuelle Öffnungszeiten:

**Montag, Dienstag,  
Donnerstag und  
Freitag** von 08:00 – 12:00 Uhr

**Dienstag  
und** von 13:30 – 16:00 Uhr

**Donnerstag** von 16:00 - 18:00 Uhr

#### Auskunft:

Telefon 07391 7015-0  
Telefax 07391 7015-35  
E-Mail: [info@allmendingen.de](mailto:info@allmendingen.de)

### Wochenmarkt

#### Nicht vergessen:

Jeden Donnerstag Vormittag ist auf dem Rathausplatz der Wochenmarkt.

### Technische Störungen (Wasserversorgung...)

Außerhalb der regulären Dienstzeit  
Tel. 07391 7015-66

### Gas-Störungsdienst

T 0800 0824505 (gebührenfrei)



Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Stelle (ca. 80 – 100 %) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:**

## Sachbearbeiter (m, w, d) Abteilung Technik

### Ihr Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen:

- Stellvertretung Sekretariat Amtsleiter und Stellvertreter
- Gebäudemanagement
- Bewirtschaftung, Abrechnung und Energiecontrolling kommunaler Gebäude
- Anweisung von Rechnungen
- Bauverwaltung
- Belegung Hallen und Bürgerhaus
- Ansprechstelle für Anliegen Bürger
- Schlüsselverwaltung

Eine Änderung des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

### Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder vergleichbares
- selbständiges Arbeiten
- serviceorientiertes und freundliches Auftreten
- guten Umgang mit Zahlen
- Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Berufserfahrung im Bereich Gebäudemanagement wäre von Vorteil
- gute MS-Office-Kenntnisse und idealerweise im Fachverfahren „newsystem“ von Infoma
- technisches Verständnis

### Freuen Sie sich auf:

- Vergütung nach TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen (Betriebliche Altersvorsorge, Jahressonderzahlung uvm.)
- ein interessantes, vielseitiges und verantwortungsvolles Aufgabenfeld
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und kompetentes Team
- Angebote im Rahmen unseres Gesundheitsmanagements
- E-Bike Leasing

### Haben Sie Fragen?

Für Fragen zum Aufgabengebiet steht Ihnen Herr Braun (Tel.: 07391 7015-24, E-Mail: Johannes.Braun@Allmendingen.de) gerne zur Verfügung.

### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen. Gerne können Sie uns Ihre Unterlagen auch postalisch zukommen lassen: Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen.

**Bewerbungsfrist: 25. Februar 2024**

1974

50 Jahre

Eingemeindung

2024

Unsere Heimat ist einzigartig,  
die Landschaft vielfältig.  
Es gibt viel zu entdecken!  
Die Besonderheiten der Natur,  
den Alltag, das Umfeld sowie  
die Menschen, die dort leben.

# Ausstellung

24. und 25. Februar im Bürgerhaus

An beiden Tagen von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Sonntag, 17 Uhr

Vortrag:

„100 Jahre Allmendingen aus der Luft“

Veranstalter: Gemeinde Allmendingen, Arbeitskreis Heimatgeschichte

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinden Allmendingen und Altheim  
Hauptstraße 16 · 89604 Allmendingen  
T 07391 701-0 · F 07391 7015-35

Verantwortlich für die Kirchen- und Ver-  
einsnachrichten sind die jeweiligen Pfarr-  
ämter und Vereine und für alle sonstigen  
Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

### Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist  
Anzeigenschluss Di. 17.00 Uhr  
Redaktionsschluss Di. 12.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nicht-  
erhalt des Mitteilungsblattes ist der  
Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

### Verantwortlich:

Bürgermeister Florian Teichmann  
(Allmendingen) (Amtlicher Teil)  
Bürgermeister Dr. Andreas Schaupp  
(Altheim) (Amtlicher Teil)

### Verlag:

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

### Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt  
erhalten haben, können sich zu den üb-  
lichen Öffnungszeiten ein Exemplar im  
Rathaus abholen.

### Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

# HERZLICHE EINLADUNG

den **KREUZWEG** von  **adonai**  
MUSIC  
musikalisch mitzugestalten



- Du singst gern, aber nicht allein?
- Du wolltest schon lange mal in einem Chor singen oder mal ganz unverbindlich „Chorluft“ schnuppern?
- Du hast Lust innerhalb eines Projekts in toller Gemeinschaft zu singen?

Dann mach mit beim diesjährigen Kreuzweg von ADONAI MUSIC zur Einstimmung in die Kar- und Ostertage. Damit dieses Projekt auch in diesem Jahr wieder gelingen kann, sind wir auf der Suche nach motivierten Sängerinnen und Sängern. Die Proben finden immer freitags um 20 Uhr in der alten Schule in Schwörzkirch statt. Im Anschluss kann selbstverständlich noch eine Weile im „Chorstüble“ verweilt werden. :)

## DIE TERMINE:

16.02.24 PROBE  
23.02.24 PROBE  
01.03.24 PROBE  
08.03.24 PROBE  
15.03.24 PROBE  
22.03.24 PROBE  
**24.03.24 KREUZWEG**  
**IN RIBTISSEN**



Auf dein kommen freut sich der  
**KIRCHENCHOR SCHWÖRZKIRCH**

Bei Fragen melde dich gerne bei Stephanie Dangelmaier (07392/9387392)



## Ski-Tagesausfahrt „Sonnenkopf / Arlberg“



### Samstag 17.02.2024 für Jedermann

Abfahrt: 5.30 Uhr – Sportplatzweg  
Rückfahrt: 16:30 Uhr  
**Leistung:** Bustransfer mit Bayer-Reisen,  
Liftkarte

#### Preis pro Person:

Erwachsene		89 €
Jugendliche	Jg. 04-07	69 €
Kinder	Jg. 08-15	65 €
Senioren	ab Jg. 59	79 €

#### Bitte anmelden bei:

Wilfried Fuchs **01520- 846 91 42**  
Claus Dietz **0172 - 7 111 397**

Veranstalter:





## Kontakt und Öffnungszeiten

### Aktuelle Öffnungszeiten des Rathauses

Aufgrund von diversen unbesetzten Stellen im Rathaus, müssen wir die Öffnungszeiten einschränken. Wir hoffen so den Betrieb im Rathaus in gewohnter Qualität aufrecht halten zu können.

Das Rathaus ist am Mittwoch geschlossen und öffnet am Donnerstagmittag ab 16 Uhr.

Sie erreichen uns somit:

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag**  
von 08:00 bis 12:00 Uhr

**Dienstag** von 13:30 bis 16:00 Uhr und

**Donnerstag** von 16:00 bis 18:00 Uhr

(sowohl telefonisch als auch persönlich).

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns für Ihr Verständnis.



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALLMENDINGEN



### Jubilare

### Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der Gemeinde Allmendingen galten

am 8. Februar Frau Johanna Ströbele, geb. Hertenberger,  
Ehinger Str. 47, Allmendingen  
zur Vollendung des 75. Lebensjahres.

## Standesamtliche Mitteilungen

### Geburten



**Marlene Theresa Gobs** wurde am 17.01.2024 in Ehingen (Donau) geboren.

Die Eltern sind Julia und Stefan Gobs.

## Öffentliche Bekanntmachungen



### EINLADUNG

zu der am **Donnerstag, 15. Februar 2024 um 18:05 Uhr**

im **Gemeinschaftsraum der Seniorenresidenz,  
Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen**

stattfindenden

**öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung der  
Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I**

### Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Mitteilungen und Bekanntgaben
2. Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2024 des Zweckverbands Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I
3. Beratung und Beschlussfassung zur Anpassung der Verbandsatzung
4. Verschiedenes

Allmendingen, 06.02.2024

gez. Florian Teichmann  
Verbandsvorsitzender

LANDRATSAMT **ALB-DONAU-KREIS**

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Erbach-Donaurieden/Ersingen (B311)  
Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach

### Änderungsbeschluss 1 vom 01.02.2024

1. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Erbach-Donaurieden/Ersingen (B311)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.  
In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:  
Von der Gemeinde Erbach, Gemarkung Ersingen  
Flur 0 Landkreis Alb-Donau-Kreis  
die Grundstücke Flst. Nr. 1068/1 und 1069/2

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,07 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 760 ha.

Seine Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Auszug aus der Gebietskarte in der Fassung vom 01.02.2024 ersichtlich. (Anlage 1 und 2).

## 2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke,

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

## 3. Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Erbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und dem Auszug aus der Gebietskarte auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3299](http://www.lgl-bw.de/3299)) eingesehen werden.

## 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist. <sup>4)</sup>

## 4.2 In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

## 4.3 Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

4.6 Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Sitz: Ulm eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um den Zweck des Verfahrens besser erreichen zu können, die gemeinschaftlichen / planfestgestellten Maßnahmen zu vervollständigen und zukunftsgerichtete Strukturen zu schaffen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez.

Marc Bierkamp

(Leitender Flurbereinigungsingenieur)

D.S.

## Mitteilungen der Verwaltung



**Gemeinde Allmendingen**  
**Alb-Donau-Kreis**

Die Gemeinde Allmendingen (ca. 4.700 Einwohner), Sitz der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Altheim (ca. 650 Einwohner) hat folgende **unbefristete Vollzeitstelle**, bis Besoldungsgruppe A 11, zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen:

### Sachgebietsleitung (m/w/d) Standesamt

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter den Stellenangeboten auf unserer Homepage [www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de).

Jede Woche.

**48 Wochen** im Jahr.





Freiwillige Feuerwehr  
Allmendingen

# FUNKENFEUER ALLMENDINGEN 2024

Samstag, 17.02  
ab 17.30 Uhr

B492, Höhe Einfahrt Hausen o.  
Allmendingen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Der Funken wird gegen 18 Uhr entzündet!



Freiwillige Feuerwehr Allmendingen

## Ortsverwaltung Niederhofen

### TÜV-Prüfung von landwirtschaftlichen Zugmaschinen

Die diesjährige TÜV-Prüfung für Zugmaschinen findet am Samstag, den 17.02.2024 von 8.00 – 11.00 Uhr in Schwörzkirch vor dem Rathaus statt.

Ortsverwaltung Niederhofen

Hermann Mall

Erreichen Sie Menschen in Ihrer Nähe.



## Umwelt aktuell

### Gelber Sack

Abfuhrtermin

Allmendingen, Hausen und alle Ortsteile

Mittwoch, 21. Februar 2024

### Blaue Tonne

Abfuhrtermin

Dienstag, 5. März 2024

### Biotonne

Abfuhrtermin für Allmendingen, Hausen, Niederhofen,  
Pfraunstetten und Schwörzkirch

Montag, 12. Februar 2024

### Biotonne

Abfuhrtermin für Ennahofen, Grötzingen und  
Weilersteußlingen

Freitag, 23. Februar 2024



Volkshochschule Allmendingen

Sie können sich auf folgende Arten anmelden:

- Persönlich im Rathaus in Zimmer 14, Hauptstr. 16, Allmendingen
- telefonisch: 07391 7015-30
- E-Mail: [vhs@allmendingen.de](mailto:vhs@allmendingen.de)  
auf der Seite: [www.allmendingen.de](http://www.allmendingen.de)
- Unsere Faxnummer: 07391 7015-35

**Anmeldeschluss ist immer eine Woche vor Kursbeginn.** Ihre Anmeldung ist verbindlich. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der vhs-g unter [www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de).

Bei fernbleiben von der Veranstaltung werden auch die Materialkosten fällig.

Die Kurse werden erst nach Beendigung abgerechnet.

**Anmeldebeginn für das Frühjahr- / Sommersemester ist Freitag, der 09. Februar 2024**

### 24SAM059

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene

Sonja Mohn

Yoga ist ein bewährtes und ganzheitliches Gesundheitssystem, welches nicht nur auf körperlicher Ebene zu mehr Kraft, Flexibilität und Wohlbefinden beiträgt. Auch geistig und mental wirkt sich eine regelmäßige Yogapraxis aus: Unser Nervensystem wird beruhigt, wir erfahren Entspannung, stärken unsere Konzentrationsfähigkeit und unser Selbstbewusstsein.

In unseren Stunden widmen wir uns ganzheitlich der Achtsamkeit mit bewusster Atmung und Atemübungen. Durch die körperlichen Übungen, die Asanas, stärken wir Muskulatur, mobilisieren und verbessern unsere Beweglichkeit und bauen in diesem Zusammenhang Stress und Spannungen ab.

Kurs  
 Bürgerhaus Allmendingen, Saal  
 Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen  
 9 Termine  
 montags, ab 26.02.2024, 19:45 - 21:00 Uhr  
 Achtung: 04.03.2024 im Bürgerhaus Raum 1 + 2,  
 sonstige Termine im Bürgerhaus Saal  
 68,00 € Achtung: 04.03.2024 im Bürgerhaus Raum 1 + 2,  
 sonstige Termine im Bürgerhaus Saal  
 Ermäßigung möglich!  
 Bitte mitbringen:  
 Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, kleines Nackenkissen,  
 evtl. ein Sitzkissen (falls vorhanden), Getränk

### 24SAM060

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene  
 Sonja Mohn  
 Yoga ist ein bewährtes und ganzheitliches Gesundheitssystem,  
 welches nicht nur auf körperlicher Ebene zu mehr Kraft, Flexibi-  
 lität und Wohlbefinden beiträgt. Auch geistig und mental wirkt  
 sich eine regelmäßige Yogapraxis aus: Unser Nervensystem wird  
 beruhigt, wir erfahren Entspannung, stärken unsere Konzentra-  
 tionsfähigkeit und unser Selbstbewusstsein.  
 In unseren Stunden widmen wir uns ganzheitlich der Achtsam-  
 keit mit bewusster Atmung und Atemübungen. Durch die kör-  
 perlichen Übungen, die Asanas, stärken wir Muskulatur, mobili-  
 sieren und verbessern unsere Beweglichkeit und bauen in  
 diesem Zusammenhang Stress und Spannungen ab.

Kurs  
 Bürgerhaus Allmendingen, Saal  
 Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen  
 9 Termine  
 montags, ab 26.02.2024, 19:45 - 21:00 Uhr  
 Achtung: 04.03.2024 im Bürgerhaus Raum 1 + 2,  
 sonstige Termine im Bürgerhaus Saal  
 68,00 €  
 Ermäßigung möglich!  
 Bitte mitbringen:  
 Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, kleines Nackenkissen,  
 evtl. ein Sitzkissen (falls vorhanden), Getränk

### 24SAM061

Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene  
 Sonja Mohn  
 Yoga ist ein bewährtes und ganzheitliches Gesundheitssystem,  
 welches nicht nur auf körperlicher Ebene zu mehr Kraft, Flexibi-  
 lität und Wohlbefinden beiträgt. Auch geistig und mental wirkt  
 sich eine regelmäßige Yogapraxis aus: Unser Nervensystem wird  
 beruhigt, wir erfahren Entspannung, stärken unsere Konzentra-  
 tionsfähigkeit und unser Selbstbewusstsein.  
 In unseren Stunden widmen wir uns ganzheitlich der Achtsam-  
 keit mit bewusster Atmung und Atemübungen. Durch die kör-  
 perlichen Übungen, die Asanas, stärken wir Muskulatur, mobili-  
 sieren und verbessern unsere Beweglichkeit und bauen in  
 diesem Zusammenhang Stress und Spannungen ab.

Kurs  
 Bürgerhaus Allmendingen, Saal  
 Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen  
 9 Termine  
 mittwochs, ab 28.02.2024, 08:30 - 10:00 Uhr

81,00 €  
 Ermäßigung möglich!  
 Bitte mitbringen:  
 Bequeme Kleidung, Yogamatte, Decke, kleines Nackenkissen,  
 evtl. ein Sitzkissen (falls vorhanden), Getränk

### 24SAM054

Regeneration des Atems  
 Irmgard Velten-Kretz  
 Die Regeneration des beeinträchtigten Atems durch Überlastung,  
 in Krankheit, nach Unfall... kann durch leichte Körperübungen  
 angekurbelt werden.  
 Als begeisterte Atempädagogin nach Prof. Ilse Middendorf®  
 lade ich Sie herzlich zu diesen drei Abenden ein, probieren Sie  
 es aus!  
 Wer übt erlangt in kurzer Zeit Wohlspeisung und fröhliche Vita-  
 lisierung, aktiviert seine Selbstheilungskräfte und stärkt das  
 Immunsystem, entschleunigt die Gedankenwelt und gewinnt  
 Klarheit und Gelassenheit  
 "Wo immer wir uns körperlich wahrnehmen und uns dort sam-  
 meln, wird sich, wenn wir den Atem von selbst kommen und  
 gehen lassen, Atembewegung entwickeln." Prof. Ilse Mitten-  
 dorf®  
 Durch einfache Körperübungen, die keine Vorkenntnisse erfor-  
 dern, kann der Atem immer mehr in freier Weise fließen. Die  
 Wirkungen sind spürbar und Sie erfahren Veränderungen. Lassen  
 Sie sich überraschen!  
 Ich freue mich auf unsere Begegnungen!

Workshop  
 Seniorenresidenz Allmendingen, Begegnungsraum  
 Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen  
 3 Termine  
 Donnerstag, 29.02.2024, 18:30 - 20:00 Uhr  
 Donnerstag, 14.03.2024, 18:30 - 20:00 Uhr  
 Donnerstag, 21.03.2024, 18:30 - 20:00 Uhr  
 25,00 €  
 Ermäßigung möglich!  
 Bitte mitbringen:  
 Bequeme Kleidung, Matte/ Decke, Socken mit Noppen oder  
 weiche Hausschuhe, Getränk

### 24SAM043

Beckenboden-Gymnastik und Rückenfit  
 Tanja Tonelli  
 Im Kurs kräftigen wir den Beckenboden sowie den Rücken. Ein  
 gestärkter Beckenboden beugt u.a. Inkontinenz und Schmerzen  
 im Rücken vor, kräftigt die Rumpfmuskulatur und hilft,  
 erschlaffte und gedehnte Muskulatur z.B. nach Schwangerschaft  
 und Geburt wieder aufzubauen und zu festigen.  
 Wir üben, den Beckenboden zu spüren, diesen bewusst anzu-  
 spannen und vor allem auch zu entspannen. Dies kombinieren  
 wir mit Rücken- und Bauchübungen, die Rückenbeschwerden  
 lindern und Verspannungen im Rücken-Nacken-Bereich lösen  
 können. Dabei achten wir auf unsere Körperhaltung und verbesser  
 unsere Körperwahrnehmung. Hilfreiche Tipps, wie man im  
 Alltag den Beckenboden ganz nebenbei mit trainieren kann und  
 ein kleiner Entspannungsteil am Ende runden das Programm ab.

Kurs  
 Seniorenresidenz Allmendingen, Begegnungsraum  
 Ehinger Straße 2, 89604 Allmendingen



## 9 Termine

Donnerstag, 29.02.2024, 11:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag, 07.03.2024, 11:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag, 14.03.2024, 11:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag, 21.03.2024, 11:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag, 11.04.2024, 11:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag, 18.04.2024, 11:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag, 25.04.2024, 11:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag, 02.05.2024, 11:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag, 16.05.2024, 11:00 - 12:00 Uhr

65,00 €

Ermäßigung möglich!

Der Kurs ist geeignet für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen. Die Teilnehmer sollten allerdings am Boden auf der Matte üben können.

Bitte mitbringen:

Sportkleidung, Matte, großes Handtuch, evtl. Getränk, warme Socken und Jacke für den Entspannungsteil

**24SAM143**

Dancing Teens (7 - 13 Jahre)

Ludmilla Miller

Bei coolen Tänzen und fetziger Musik werden die Kinder begeistert sein. Die Tanzschritte sind altersgerecht und leicht zu erlernen. Die Kinder verbessern Balance und Koordination. Selbstvertrauen und Zusammengehörigkeit im Team wird gestärkt.

Kurs

Hauptstr. 18, 89604 Allmendingen

8 Termine

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

29.02.2024, 21.03.2024, 18.04.2024, 02.05.2024

Bürgerhaus Allmendingen, Raum 1 + 2

07.03.2024, 14.03.2024, 11.04.2024, 25.04.2024

54,00 €

Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen:

Sportschuhe, Handtuch und Getränk

**24SAM140**

Dancing Kids (4 - 7 Jahre)

Ludmilla Miller

Bei coolen Tänzen und fetziger Musik werden die Kinder begeistert sein. Die Tanzschritte sind altersgerecht und leicht zu erlernen. Die Kinder verbessern Balance und Koordination. Selbstvertrauen und Zusammengehörigkeit im Team wird gestärkt.

Kurs

Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen

8 Termine

Bürgerhaus Allmendingen, Saal

29.02.2024, 21.03.2024, 18.04.2024, 02.05.2024

Bürgerhaus Allmendingen, Raum 1 + 2

07.03.2024, 14.03.2024, 11.04.2024, 25.04.2024

40,00 €

Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen:

Sportschuhe, Handtuch und Getränk

**Notdienste****Arzt:****Einheitliche Notrufnummer: 116 117****Kinderarzt:****Gemeinsame Notrufnummer: 116 117****HNO:****einheitliche Notrufnummer: 116 117****Zahnarzt:****Zahnärztliche Notrufnummer: 0761 120 120 00****Notrufnummern im Rettungsdienstbereich****Ulm / Alb-Donau:****Feuerwehr/Rettungsdienst 112****Polizei 110****Nur Krankentransporte 0731 19222****Hospizgruppe****Einsatzleitung: Tel. 0172 4218194****Apotheken-Notdienst**

Der Notdienst beginnt morgens um 8.30 Uhr und endet morgens um 8.30 Uhr.

**Notdiensttelefon 01805 002963****Ansage der dienstbereiten Apotheken**

Sa., 10.02. Alpha-Apotheke, Ehingen  
07391 758844

So., 11.02. St. Martins-Apotheke, Allmendingen  
07391 1000

Mo., 12.02. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim  
07392 168070

Di., 13.02. Alpha-Apotheke, Ehingen  
07391 758844

Mi., 14.02. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim  
07392 18085

Do., 15.02. Schloß-Apotheke, Erbach  
07305 6033  
Schloss-Apotheke, Obermarchtal  
07375 246

Fr., 16.02. Löwen-Apotheke, Erbach  
07305 7323  
Rats-Apotheke im Ärztehaus, Schwendi  
07353 9845700

**Tierärztlicher Notdienst**

Tierarztpraxis Kay

Ambulanter oder stationärer Dienst nach telefonischer Vereinbarung

Blaubeurerstraße 87, 89601 Schelklingen,

Tel. 07394 245585 oder 0172 6805657 (24 h)

**Tierärzte Ehingen****Dr. Martin Knodel, Verena Werner**

Hechtstraße 21, 89584 Ehingen

Tel. 07391 54012

**KIRCHLICHE NACHRICHTEN****Seelsorgeeinheit Allmendingen****Terminplanung vom 9. bis 18. Februar 2024****Bitte informieren Sie sich aktuell auf unserer Homepage, ob es Veränderungen im Gottesdienstplan gibt.****Freitag, 9. Februar**

- 14:00 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen  
 15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung

**Samstag, 10. Februar**

- 19:00 Uhr Vorabendmesse Altheim  
 f. Albert Hecht u. Angeh. der Fam. Huckle u. Ihle

**Sonntag, 11. Februar – 6. Sonntag im Jahreskreis**

- 09:00 Uhr Wortgottesfeier, Schwörzkirch  
 Keine Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche  
 10:30 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung  
 14:00 Uhr Taufe von Marlin Neher, Schwörzkirch

**Montag, 12. Februar**

- Rosenkranzgebet im Kleindorf entfällt  
 19:00 Uhr Rosenkranzgebet für Theresia Hirschle, Schwörzkirch

**Dienstag, 13. Februar**

- 09:30 Uhr Requiem für Theresia Hirschle, Schwörzkirch, anschließend Beisetzung  
 Abendmesse entfällt  
 18:30 Uhr Rosenkranzgebet für Max Traub, Altheim

**Mittwoch, 14. Februar – Aschermittwoch**

- 09:30 Uhr Trauerfeier für Max Traub, Altheim, anschließend Beerdigung  
 18:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche  
 19:00 Uhr Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit mit Aschenausteilung, Altheim

**Donnerstag, 15. Februar**

- 10:00 Uhr Stunde der eucharistischen Andacht, Pfarrkirche Allmendingen

**Freitag, 16. Februar**

- 14:00 Uhr Beichtgelegenheit, Pfarrkirche Allmendingen  
 15:00 Uhr Feier der Todesstunde Jesu, Pfarrkirche Allmendingen, ohne Liveübertragung  
 18:30 Uhr Kreuzwegandacht in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche

**Samstag, 17. Februar**

- 19:00 Uhr Wortgottesfeier, Schwörzkirch

**Sonntag, 18. Februar – 1. Sonntag der Österlichen Bußzeit**

- 10:30 Uhr Heilige Messe in polnischer Sprache, Kleindorfer Kirche  
 10:30 Uhr Heilige Messe, Pfarrkirche Allmendingen, mit Liveübertragung  
 1. Jahrtag für Kreszentia Daferner  
 1. Jahrtag für Karl Allgaier  
 f. Gerda Ströbele  
 f. Regina u. Konrad Hafner  
 f. Maria Treutler, Wally Pohl  
 f. Laura Scheuermann  
 f. Lorenz u. Anton Schmucker u. Angeh.

**Diakon Alexander Kramer:**

Telefon 0 73 91 / 7 80 09 11,

E-Mail-Adresse: alexander.kramer@drs.de

**Gemeindereferentin Sabine Steinwand:**

Telefon: 0 73 91 / 7 81 66 78,

E-Mail-Adresse: sabine.steinwand@drs.de

**Pfarrer Marcin Szymczyk:**

Telefon 0 73 91 / 76 49 717,

E-Mail-Adresse: marcin.szymczyk@drs.de

**Pfarrer Martin Jochen Wittschorek:**Telefon 0 73 91 / 7 81 66 77 oder 0152 /295 95 221  
(nicht montags)**Pfarrbüro:**Telefon 0 73 91 / 5 37 35, Kirchplatz 2, 89604 Allmendingen  
Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr

E-Mail-Adresse: SE5.Ehingen-Ulm@drs.de

Homepage: www.se-allmendingen.de

**Gemeinsame Kirchenpflege Allmendingen, Altheim, Schwörzkirch:** Hehlestraße 2, 89584 Ehingen (im Katholischen Verwaltungszentrum Ehingen), Telefon 0 73 91 / 500 28 12  
 E-Mail-Adresse: MariaeHimmelfahrt.Allmendingen@nbk.drs.de

**Mitteilungen Seelsorgeeinheit****Kollektenplan**

- 11./18. Februar: für die Kirchengemeinde  
 25. Februar: Caritas Fastenopfer

**Spendenkonto für die Hilfe für ältere Menschen von Pfarrer Simon Peter:**Misereor-Spendenkonto, IBAN: DE75 3706 0193 0000 1010 10,  
BIC: GENODED1PAX

Verwendungszweck: Zweck W31162 Caroline Elderly Foundation, Uganda.

Informationen unter <https://carolineelderlyfoundation.org>.**Beginn des Osterfestkreises**

Mit dem Aschermittwoch beginnt die vierzig tägige Bußzeit als Vorbereitung auf das Osterfest. Die Heilige Messe mit Aschenausteilung wird in diesem Jahr in Altheim gefeiert.

**Pause um halb 3**

Am Montag, 19. Februar lädt die Kirchengemeinde Allmendingen und die Stelle Seelsorge bei Menschen mit Behinderung im Dekanat Ehingen-Ulm zu einer tänzerischen und kreativen Pause um halb 3 ins Pfarrer-Sailer-Haus in Allmendingen ein. Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr.

**Glaubenskurs der Dominikanerinnen Wettenhausen in der Nachbarschaft**

Die Pfarrgemeinde Griesingen lädt alle Interessierte herzlich zu dem Kurs „Nehmt Neuland unter den Pflug“ ein. Er ist an all jene gerichtet, die eine Vertiefung im geistlichen Leben suchen und die Bibel und die Sakramente neu entdecken wollen.

Der Kurs findet an sechs Abenden statt. Die Einheiten gliedern sich in zwei Teile: Vortrag und Eucharistische Anbetung mit einem praktischen Element zum jeweiligen Thema. Die siebte Einheit dient dem Austausch mit Rückblick und Ausblick. Der Kurs wird von den Dominikanerinnen in Wettenhausen geleitet, auch Schwester Maria Magdalena Braun aus Pfraunstetten wird daran teilnehmen. Die Termine sind immer donnerstags, ab dem 15. Februar um 20 Uhr im Griesinger Gemeindehaus, Pfarrhofweg 3. Anmeldung bei Gemeindereferentin Ulrike Much Telefon 07392 80 297. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der SE Donau-Riß: <https://se-donau-riss.drs.de>.

**Mitteilungen Allmendingen****Vorschau**

Taizé Gebet am 21. Februar in der Christuskirche.

**Mitteilungen Schwörzky****Tauffeier**

Am Sonntag, 11. Februar, empfängt in der Pfarrkirche Marlin Neher die Taufe.

Die Kirchengemeinde freut sich mit den Eltern und wünscht ihnen und ihrem Kind von Herzen alles Gute und Gottes Segen

**Evangelische Kirchengemeinden Weilersteußlingen u. Allmendingen****Wochenspruch: Estomihi****(Sei mir ein starker Fels! Psalm 31,3)**

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18,31

**Sonntag, 11. Februar 2024 (Estomihi)**

11.00 Uhr Gottesdienst in **Allmendingen** (Pfr. Reusch)

**Mittwoch, 14. Februar 2024**

19.30 Uhr Bibelabend der Altpietistischen Gemeinschaft im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**  
Thema: Lukas 16, 19-31

**Sonntag, 18. Februar 2024 (Invokavit)**

- 10.00 Uhr Gottesdienst in **Weilersteußlingen**  
(Diakon Ulmer)  
(Opfer für die Weltmission Nr. 42 – Zukunftsfonds/Bildung für Kinder und Jugendliche)  
In diesem Gottesdienst wird die Heilige Taufe empfangen: Neo Jona Schuster
- 10.30-12 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in **Weilersteußlingen**
- 10-11.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindezentrum in **Allmendingen**

**Während der Ferien pausieren sämtliche Gruppen und Kreise.****Urlaub Pfarramt**

Das Pfarramt bleibt vom 12. bis 16. Februar 2024 geschlossen.

**WEILERSTEUSSLINGEN****Offene Kirche**

Die Kirche in Weilersteußlingen ist täglich ab 13.00 Uhr, bzw. am Sonntag ab Gottesdienstbeginn geöffnet.

**Vorschau:**

Am Freitag, 01. März 2024 findet in Weilersteußlingen um 18.30 Uhr ein Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen statt.

Frauen aller Konfessionen laden ein.

Liturgie: Palästina 2024 .... durch das Band des Friedens.

**ALLMENDINGEN****Suchen Sie noch einen Raum für Ihre Feier?**

Wenn Sie auf der Suche nach passenden Räumlichkeiten für Ihre Feier sind, dann können Sie gerne den Gemeindesaal in unserem Evangelischen Gemeindezentrum in Allmendingen im Freyberg-ring mieten. Der Gemeindesaal ist mit Stühlen und Tischen für bis zu 60 Personen ausgestattet. Im Gemeindezentrum gibt es sanitäre Einrichtungen, eine abgetrennte Küche und einen direkten Zugang zum großzügigen Garten, den Sie ebenfalls gerne mitnutzen können. Sie haben Interesse? Dann schreiben Sie einfach eine E-Mail ans Pfarramt [pfarramt.allmendingen@elkw.de](mailto:pfarramt.allmendingen@elkw.de) oder rufen unter 07384 404 an.

**KIRCHENBEZIRK****Haus der Begegnung in Ulm**

Herzliche Einladung zur Veranstaltung: „Schwester Wasser, Bruder Feuer: der Sonnengesang von Franz von Assisi und unserer Suche nach einem geschwisterlichen Lebensstiel mit Pater Cornelius Bohl, am 01.03.2024 um 18.00 Uhr im Haus der Begegnung, Grüner Hof 7 in Ulm.

Eintritt 10,00 Euro/ ermäßigt 7,00 Euro

Um Anmeldung wird bis zum 22.02.2024 gebeten

Sekretariat [@hdbulm.de](mailto:@hdbulm.de) Tel. 0731/92000 0

**Monatsspruch Februar 2024**

Alle Schrift, von Gott eingegeben, ist nütze zur Lehre, zur Zurechtweisung, zur Besserung, zur Erziehung in der Gerechtigkeit. Thimotheus 3,116

**Information an alle Evangelischen Gemeindemitglieder der Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen:**

Die pfarramtliche Vertretung hat Pfarrer Jochen Reusch aus Rottenacker, Tel. 07393-2298.

**Notfallseelsorge Ulm/Alb-Donau-Kreis**

Die Notfallseelsorge ist an 365 Tagen rund um die Uhr alarmierbar über die Leitstelle der Feuerwehr Ulm 0731 161-7102.

**Telefonseelsorge Ulm/Neu-Ulm**

Tel: 0800 1110111 oder 0800 1110222. Der Anruf ist kostenfrei  
Die Telefonseelsorge im Internet ist unter <http://www.telefonseelsorge.de/> zu erreichen.

**Pfarrbüro Weilersteußlingen/Allmendingen**

Das Pfarrbüro ist für den Besucherverkehr wie folgt geöffnet:  
Dienstag von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Donnerstag von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Ansonsten kann gerne telefonisch (Tel. 07384-404) oder per E-Mail/ Post Kontakt aufgenommen werden.

Mail Pfarramt Weilersteußlingen:  
Pfarramt.Weilersteuusslingen@elkw.de  
Mail Pfarramt Allmendingen:  
Pfarramt.Allmendingen@elkw.de

**Homepage:**

[www.weilersteuusslingen-evangelisch.de/](http://www.weilersteuusslingen-evangelisch.de/)  
[www.allmendingen-evangelisch.de](http://www.allmendingen-evangelisch.de)

Die Internetadressen führen jeweils zur gemeinsamen Homepage der beiden Kirchengemeinden Weilersteußlingen und Allmendingen

## AUFMERKSAMKEIT

## ERREGEN!

**NAK** ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de

## VEREINE UND ORGANISATIONEN

### CDU Ortsverband Allmendingen

**CDU** Schmiechtal  
Schelklingen-Allmendingen-Altheim

#### Herzliche Einladung

an die Mitglieder der CDU Allmendingen-Altheim

**Zur Nominierungsversammlung**  
im Wahlkreis III Schelklingen  
für die **KREISTAGSWAHL am 9. Juni 2024**

**Freitag, 16. Februar 2024**  
um 19:00 Uhr - Sportheim SG Altheim

#### Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl  
Versammlungsleitung / Schriftführers/in, Prüfungskommission; Stimmzählkommission; von zwei Versammlungsteilnehmern zur Mitunterzeichnung der Niederschrift, von zwei Vertrauenspersonen
5. Kurzbericht über die Kreistagsarbeit
6. Beschlussfassung - Aufstellungsverfahren
7. Aufstellung der Liste  
Vorstellung der Kandidaten und Wahl
9. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl
10. Grußworte
12. Verschiedenes, Schlusswort

Ich freue mich auf ihr Kommen Walter Haimerl, Ortsvorsitzender



**TSV Allmendingen 1906 e.V.**

### Einladung – Mitgliederversammlung 2024

Zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, den 22.03.2024 um 20 Uhr** in der Sportgaststätte des TSV Allmendingen

laden wir alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde, Sponsoren und Gönner recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Ehrungen von Vereinsmitgliedern
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht des Hauptkassierers



5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Berichte der Abteilungen
  - a) Fußball Jugend
  - b) Fußball Aktiv
  - c) Fußball AH
  - d) Tennis
  - e) Turnen
8. Anträge
9. Wahlen
10. Verschiedenes

Anträge und Wünsche zur Versammlung sind schriftlich bis spätestens Freitag, den 08.03.2024 in der TSV-Geschäftsstelle, Sportplatzweg 1, 89604 Allmendingen einzureichen.

Die Geschäftsstelle erreichen Sie über E-Mail: [tsv-allmendingen@outlook.de](mailto:tsv-allmendingen@outlook.de) und Fax 07391/73330.

## Abteilung Tennis



### Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung am 23.02.2024

Die Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung findet am Samstag, den 23.02.2024 um 19:00 Uhr in der TSV-Sportgaststätte statt.

Hierzu sind alle Mitglieder und Freunde der Tennisabteilung herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Abteilungsleiters
2. Bericht Kassenwart
3. Bericht Sportwart
4. Bericht Jugendwart
5. Entlastungen
6. Wahlen
7. Sonstiges

Anträge richten Sie bis spätestens 10.02.2024 bitte schriftlich (per Email) an den Abteilungsleiter Dr. Hendrik Möller ([hendrik.moeller@schwenk.com](mailto:hendrik.moeller@schwenk.com)).

Ihre Tennisabteilung



## Schwäbischer Albverein OG Allmendingen

### Wanderwoche im Bayerischen Wald

Der Schwäbische Albverein Allmendingen veranstaltet auch dieses Jahr wieder eine Wanderwoche. 5 Tage im Bayerischen Wald, mit Touren in der Region um Zwiesel. Angedacht ist die Woche vom 22.-26. Juli. Wetterbedingt kann die Wanderwoche auch evtl. in den September verschoben werden.

Für die weitere Planung, bitte bei Interesse und Fragen bei Karl-Heinz Juchems Tel.: 07391/2019 melden.

Es erwarten uns schöne Wanderungen in der Bayerischen Natur und in geselliger Runde.



## Hospizgruppe Donau-Schmiechtal e.V. – Förderverein

### "Spurwechsel" - Dem Leben wieder auf die Spur kommen

#### Trauerspaziergang im Wandel der Jahreszeiten

Die Hospizgruppe Donau-Schmiechtal lädt alle Trauernden und deren Wegbegleiter ganz herzlich ein zu einem gemeinsamen Spaziergang beim "Naherholungsgebiet Kehr-Brühlwiesen" in Erbach.

Wir wollen ein Stück des Weges gemeinsam gehen und offen sein für die Natur, den Wandel der Jahreszeiten und auch offen für den Wandel in uns, in Zeiten der Trauer.

In Bewegung in der Natur, bei Impulsen und in Gemeinschaft mit Anderen soll der Weg erfahrbar machen, dass der Boden, der durch einen Verlust als entzogen empfunden wird, wieder begehbar und tragfähig werden kann.

Wann: **Samstag, 10.02.2024 um 14 Uhr**  
Treffpunkt: **Parkplatz beim Seniorenzentrum in 89155 Erbach, Brühlstraße 21**

Das Angebot findet bei jeder Witterung statt und es ist keine Anmeldung erforderlich.

Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gerne unter der Rufnummer: 0172 4218194

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.



## Sportverein Niederhofen e.V.

### Abteilung Fußball - AH



### Unsere AH gewinnt den OxxCup 2024

Zum sechsten Mal fand das Turnier in der Kalthalle des SV Ringingen statt. Zum ersten Mal waren wir mit einer Mannschaft vertreten und sicherten uns direkt den **Turniersieg**. Ein toller Abend mit Spaß und gutem Fußball wurde mit einer anschließenden Siegesfeier ausgiebig gefeiert.

Nach souveränen Vorrundenspielen mit 3 Siegen und 8:1 Tore wurde unser Team verdienter Gruppensieger. Im Halbfinale konnten wir uns gegen die SG Ersingen nach einem 1:1 dann im darauf folgenden 9m-Schießen durchsetzen. Im Finale standen wir dann der SG Öpfingen gegenüber. Durch viel Übersicht und schneller Reaktion konnte Martin Schach den Torwart per Weitschuß überlisten. Das spannende und enge Finale konnten wir dann so zu unseren Gunsten entscheiden.

#### Vorrunde:

SV Niederhofen - TSV Erbach	2:0
SV Niederhofen - SV Ringingen	2:1
SV Niederhofen - TSV Blaubeuren	4:0

#### Halbfinale:

SV Niederhofen - SG Ersingen	6:5 n.E.
------------------------------	----------

**Finale:**

SV Niederhofen - SG Öpfingen

1:0

Ein herzliches Dankeschön geht an die Spieler vom KSC Ehingen und TSV Allmendingen fürs Aushelfen. Außerdem möchten wir uns beim SV Ringingen für die super Ausrichtung des Turniers bedanken.



**Bergemer Musikverein  
Grötzingen 1927 e.V.**

**Einladung zur Generalversammlung**

am **Samstag, 24. Februar 2024** findet die Generalversammlung des Bergemer Musikvereins **um 20 Uhr im Kommunikationszentrum Lutherische Berge** (Musikerheim) statt.

Folgende Tagesordnung wurde festgelegt:

1. Begrüßung
2. Berichte
 

a) Vorsitzender	b) Schriftführerin
c) Kassier	d) Dirigent
e) Jugendleiterin	
3. Entlastungen
4. Außerordentliche Wahlen
5. Bestätigung der stellv. Jugendleiterin
6. Anpassung der Mitgliedsbeiträge
7. Mitteilung über Satzungsänderung aufgrund Vorgaben vom Finanzamt
8. Ehrungen
9. Jahresplan
10. Verschiedenes / Anträge \*

\* Anträge zur Tagesordnung können beim 1. Vorsitzenden bis Samstag, 10.02.2024 gestellt werden.

Zu unserer Generalversammlung laden wir alle Interessierten recht herzlich ein. Nutzen Sie die Gelegenheit, sich über die Aktivitäten des Bergemer Musikvereins aus erster Hand zu informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



**Bergemer Heimatverein  
Grötzingen e.V.**

**Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024**

Zu unserer ordentlichen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den **29.02.2024**, um **19.30 Uhr** im Kommunikationszentrum Lutherische Berge (Musikerheim),

laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner und interessierte Bergemer recht herzlich ein.

**Tagesordnung:**

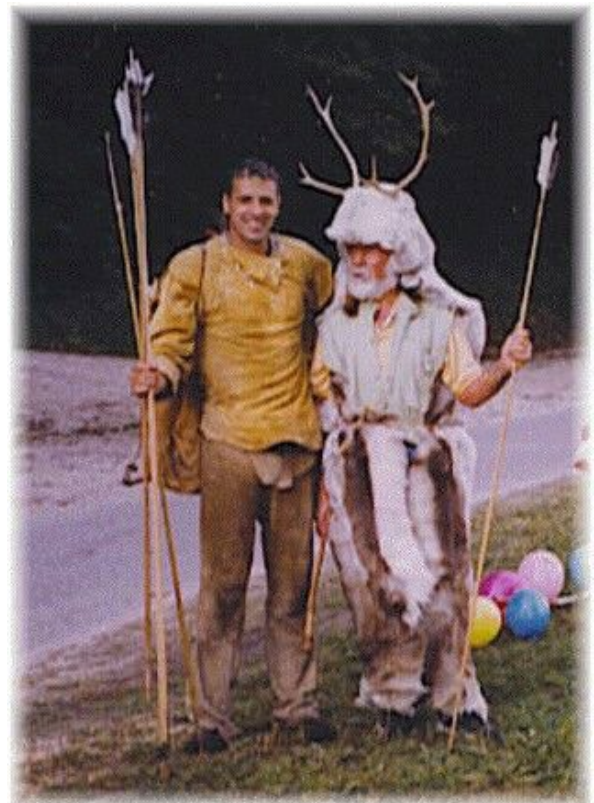
Begrüßung und Bericht des Vorstandes  
 Berichte Schriftführer, Kassier, Kassenprüfer  
 Entlastungen  
 Anträge  
 Sonstiges

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung sind schriftlich bis spätestens Montag, 27.02.2022, beim Vorsitzenden Klaus Geprägs Tel 07384/6332 einzureichen.

**Gastvortrag – Welterbe – Eiszeit - Kunst**

Im Anschluss an die Hauptversammlung gegen 20.30 Uhr begrüßen wir den Experimentalarchäologen Rudi Walter aus Schelklingen. Er wird in einem 45minütigen Vortrag zu den Themen Welterbe – Eiszeit – und Kunst mit Bild und Ton referieren. Hierzu ergeht eine öffentliche Einladung an alle interessierten Zuhörer.

Die Vorstandschaft





## Schwäbischer Albverein Weilersteußlingen

### Seifenkistenrennen am Sonntag, 28.04.2024

#### Technische Voraussetzungen an Fahrzeuge und Fahrer/innen:

1. Das Höchstgewicht (Fahrer+Fahrzeug) bei der Einsteigerklasse beträgt 113kg.
2. Das Fahrzeug muss eine funktionsfähige Bremse und Lenkung besitzen.
3. Die Seifenkisten müssen mit einem Überrollbügel ausgestattet sein.
4. Gefahren werden darf nur mit Sicherheitsausrüstung (Sturzhelm,...)
5. Der Boden des Fahrzeuges muss geschlossen sein und es dürfen keine losen Gegenstände, beim Rennen im Fahrzeug befinden.
6. Das Fahrzeug muss vorne und hinten mit einer Abschleppöse für den Rücktransport ausgestattet sein.

Alle Fahrzeuge werden vor dem Rennen überprüft und dürfen nur starten, wenn obige Bedingungen eingehalten werden.

#### Gestartet wird in drei Altersklassen:

**Einsteigerklasse: bis 10 Jahre**  
**Klasse Jugend bis 16 Jahre**  
**Klasse Ältere ab 16 Jahre**

Für den Rücktransport der Kisten vom Ziel zum Start sorgt der Veranstalter.

Ein Teilnehmer kann nur in einer Klasse starten

**Pro Seifenkiste können max. 3 Fahrer angemeldet werden.**

**Die Teilnahme am Rennen geschieht auf eigenes Risiko.**

#### Startgebühr:

Die Startgebühr beträgt **10,00 € für Mitglieder im Schwäbischen Albverein und 15,00 € für Nichtmitglieder.**

Darin enthalten sind ein Probelauf, zwei Wertungsläufe inkl. jeweiliger Rückholung der Fahrzeuge.

Die Startgebühr sollte auf das Konto der Ortsgruppe Weilersteußlingen spätestens am 21.04.2024 überwiesen werden.

Was bis dahin nicht gelistet ist, kann die Teilnahme verweigert werden.



## Volkstanzgruppe Weilersteußlingen im Schwäbischen Albverein

### Backstoikäsessa am Aschermittwoch, 14.02.2024 ab 18.00 Uhr

Wir laden zum Backstoikäsessa am Aschermittwoch, den 14. Februar, im Wanderheim Farrenstall ab 18.00 Uhr ein. Da die Platzzahl begrenzt ist, ist unbedingt Anmeldung erforderlich. Anmeldung beim Vorsitzenden, Rudolf Ganser, Tel. 07384-547. Anmeldeschluss ist Samstag, 10. Februar 2024.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN ALTHEIM

Gemeinde Altheim  
Alb-Donau-Kreis

### Hauptsatzung der Gemeinde Altheim

Neufassung vom 23.01.2024

#### Inhaltsübersicht

Abschnitt I Form der Gemeindeverfassung § 1

Abschnitt II Gemeinderat §§ 2,3

Abschnitt III Ausschüsse des Gemeinderats § 4

Abschnitt IV Bürgermeister §§ 5,6

Abschnitt V Schlussbestimmungen § 7

**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 23.01.2024 folgende Neufassung der Hauptsatzung beschlossen:

#### I. Form der Gemeindeverfassung

##### § 1

#### Gemeinderatsverfassung

Verwaltungsorgane der Gemeinde Altheim sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

#### II. Gemeinderat

##### § 2

#### Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

1. Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

2. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne von § 78 Absatz 4 GemO können gesammelt und dem Gemeinderat halbjährlich zum Beschluss vorgelegt werden.

##### § 3

#### Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).



**§ 3a****Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO.

III. Ausschüsse des Gemeinderats**§ 4****Beschließende Ausschüsse**

Es werden keine beschließenden Ausschüsse gebildet.

IV. Bürgermeister**§ 5****Rechtsstellung**

Der Bürgermeister ist Ehrenbeamter auf Zeit.

**§ 6****Zuständigkeiten**

1. Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts Anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
2. Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
  1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 5.000 € im Einzelfall;
  2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 2.000 € im Einzelfall;
  3. die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Angestellten der Entgeltgruppen 1 bis 8 TVöD, S1 bis S 8a TVöD SuE, Aushilfsangestellten, Arbeitern, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
  4. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie Unterstützungen und von Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der Richtlinien;
  5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigigkeitsleistungen bis zu 1.000 € im Einzelfall;
  6. die Stundung von Forderungen im Einzelfall,
    1. bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
    2. über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 5.000 €;

7. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis 500 €, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 € beträgt;
8. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten, im Wert bis zu 5.000 € im Einzelfall;
9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 500 € im Einzelfall;
10. die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 5.000 € im Einzelfall;
11. die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
12. die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
13. die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Absatz 2 Feuerwehrgesetz;

V. Schlussbestimmungen**§ 7****Inkrafttreten**

1. Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
2. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 2. Mai 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt

Altheim, 09.02.2024

Dr. Andreas Schaupp

Bürgermeister

**Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.





## Öffentliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Erbach-Donaurieden/Ersingen (B311)  
Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach

#### Änderungsbeschluss 1 vom 01.02.2024

- Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung **Erbach-Donaurieden/Ersingen (B311)** nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:  
Von der Gemeinde Erbach, Gemarkung Ersingen  
Flur 0 Landkreis Alb-Donau-Kreis  
die Grundstücke Flst. Nr. 1068/1 und 1069/2

Die Fläche der neu einbezogenen Grundstücke beträgt rd. 0,07 ha.

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 760 ha.

Seine Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Auszug aus der Gebietskarte in der Fassung vom 01.02.2024 ersichtlich. (Anlage 1 und 2).

- Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke,

als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

- Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Rathaus in Erbach zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.

Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und dem Auszug aus der Gebietskarte auf der Internetseite des Landratsamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3299](http://www.lgl-bw.de/3299)) eingesehen werden.

- Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrenten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau) anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist. <sup>4)</sup>

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.

Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.

- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes beseitigt werden, andernfalls muss das Landratsamt Ersatzpflanzungen anordnen.

- Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.

- Wer gegen die unter Nr. 4.2 bis 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

- Neben den unter 4.1 bis 4.4 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Sitz: Ulm eingelegt werden.

(Hinweis: Anschrift der Flurbereinigungsbehörde: Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach, Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis)

#### Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich, um den Zweck des Verfahrens besser erreichen zu können, die gemeinschaftlichen / planfestgestellten Maßnahmen zu vervollständigen und zukunftsgerichtete Strukturen zu schaffen.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez.

Marc Bierkamp

(Leitender Flurbereinigungsingenieur)

D.S.

## Mitteilungen der Verwaltung

### Sprechzeiten mit Bürgermeister Andreas Schaupp

Jeweils nach vorheriger Vereinbarung unter Mobil/WhatsApp: 0160 4114402 oder per Mail unter [andreas.schaupp@altheim-info.de](mailto:andreas.schaupp@altheim-info.de).

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Dienstag 18:00 Uhr - 20:00 Uhr  
Freitag 15:00 Uhr - 17:00 Uhr

Die Sprechzeiten finden ab sofort im Gemeindehaus St. Michael bzw. je nach Vereinbarung statt. Sprechzeiten sind auch online als Videokonferenz möglich. Terminliche Änderungen vorbehalten.

### Regelgerechte Nutzung unserer Wirtschaftswege

Wirtschaftswege dienen der Erschließung sowohl landwirtschaftlicher Nutzflächen als auch Waldgrundstücken. Ihre Oberflächen sind entweder mit einer wassergebundenen Decke versehen oder in bituminöser Bauweise mit einer Asphaltdecke ausgeführt. Die Belastungen dieser Wege nehmen aufgrund des Einsatzes immer größerer landwirtschaftlicher Zugmaschinen und Arbeitsgeräte erheblich zu. Aufgrund eingeschränkter Fördermöglichkeiten müssen der Ausbau oder die Wiederherstellung nach Verschleiß vermehrt durch Mittel aus dem kommunalen Haushalt finanziert werden. Angesichts steigender Baukosten, erweiterter kommunaler Aufgaben und schwindender Finanzmittel ist es von höchster Bedeutung, dass sowohl das bestehende Wirtschaftswegenetz als auch neu erstellte Wege eine lange Nutzungsdauer erreichen.

Im Interesse aller Steuerzahler ist es daher essenziell, **das landwirtschaftliche Wegenetz schonend und sachgerecht zu nutzen**, und die Bewirtschaftung auf die eigenen Grundstücksgrenzen zu beschränken. Die Herstellung oder investive Sanierung eines asphaltierten Wirtschaftswegs von etwa 3m Breite beläuft sich auf ungefähr 1800€ pro 1m Weglänge.

#### Es gilt daher zu beachten:

- Die Bankette und das Schotterbett der Wirtschaftswege, die als Rückenstütze die Tragfähigkeit der Fahrbahn gewährleisten sollen, **dürfen nicht durch Grubber- oder Pflugarbeiten beschädigt oder in die Bewirtschaftungsfläche einbezogen werden**. Schäden an der Rückenstütze wirken sich erheblich negativ auf die Lebensdauer der Wirtschaftswege aus.
- Wirtschaftswege nehmen Schaden, wenn sie als **Vor- und Nachgewendeflächen beim Pflügen** in Anspruch genommen werden.
- Das **Wenden hat ausschließlich auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche** und nicht im Straßenseitenraum der Fahrbahn zu erfolgen.

- Eine **Verschmutzung der Fahrbahn bei Niederschlägen führt zu einem Schmierfilm auf der Straße und kann für andere Verkehrsteilnehmer gefährlich sein**. Verschmutzungen von Straßen stellen nach § 32 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ein ordnungswidriges Verhalten dar, das geahndet werden kann, unabhängig von möglichen Schadensersatzansprüchen Dritter.

**Beschädigungen an Wirtschaftswegen sind kein Kavaliersdelikt und sind umgehend der Verwaltung zu melden.** Zur Überprüfung des Wegenetzes finden in regelmäßigen Abständen Kontrollfahrten statt.

Wir danken für Beachtung und Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt



Backhaus Altheim



# Backhaus

*Backteam Altheim*

**Nächster Backtag am 24. Februar 2024**

Abholung von **13.30 Uhr – 14.00 Uhr** am Backhaus in Altheim

Vorbestellung bis spätestens: **21. Februar 2024** unter [backhaus\\_backteam.altheim@aol.com](mailto:backhaus_backteam.altheim@aol.com) oder unter **01 75 / 645 98 12** (gerne per Whatsapp/SMS)

kleines Brot	2,80 €
großes Brot	4,00 €
Nusszopf	6,90 €
Hefezopf	3,40 €
Knauzenwecken	0,90 €
Baguette	2,60 €

Bitte bringen Sie einen Korb oder eine Tasche mit.

Für eine Papiertasche von uns, müssen wir 0,40 € berechnen.

*Von Backhaus-Backteam  
Altheim*





## Freiwillige Feuerwehr Altheim

### Funkenfeuer 2024

Reisig Anlieferung:

Samstag, 17. Februar 2024, zwischen 8:00 - 11:00 Uhr

Der Funkenfeuerplatz befindet sich wie gehabt  
Ortsausfahrt Altheim  
Richtung Steinfeld auf der rechten Seite.

Einladung zum Altheimer  
**Funkenfeuer**  
am Samstag, 17.02.2024  
ab 18:30 Uhr

Bei den Hochäckern,  
Ortsausfahrt Richtung  
Steinfeld

Für das leibliche  
Wohl ist gesorgt!

Auf Euer Kommen freut sich die  
**FEUERWEHR  
ALTHEIM**

### Umwelt aktuell

**Gelber Sack**  
Abfuhrtermin  
Altheim  
Dienstag, 20. Februar 2024

**Blaue Tonne**  
Altheim  
Dienstag, 5. März 2024

**Biotonne**  
Altheim  
Montag, 12. Februar 2024

## VEREINE UND ORGANISATIONEN



### SG Altheim

**SKI-  
AUSFAHRT  
zum Sonnenkopf**

**Samstag,  
02.03.2024**

- \* Abfahrt: 5.30 Uhr am Sportheim Altheim
- \* Rückfahrt: 18.00 Uhr
- \* Kosten inkl. Vesper:
 

Skifahrer inkl. Skipass	Erwachsener	76 €
	Jugendlicher (2004-2007)	60 €
	Kinder (2008-2015)	56 €
Rodler/Wanderer (Rodelkarte muss vor Ort selbst gekauft werden)		29 €

Anmeldefrist: **16.02.2024**  
Rückfragen: 0157/56090251 Stefie Guter oder  
0151/53810321 Lothar Hartmann

Verbindliche Anmeldung gegen Überweisung des vollen Preises  
Kontoinhaber: Skiausfahrt SG Altheim  
Kontonummer: IBAN DE83630910100543600017  
Referenz: Name des Teilnehmers



### Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Pressemitteilung Nr. 22 / 2024 Spannende Exkursionen im „Wald Erleben“-Programm Den Wald entdecken und gestalten

Selbst im Wald mit anpacken, verstehen, wie aus einem Sämling ein mächtiger Baum wird oder nachts durch den Wald schleichen – im Februar bietet das „Wald Erleben“-Programm viele spannende Ausflüge an:

Bei einem kleinen Arbeitseinsatz am Mittwoch, den 14. Februar 2024, von 9:00 bis 14:00 Uhr können Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren den Wald von morgen mitgestalten. Försterin Nadine Conzelmann zeigt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorab den Umgang mit den Werkzeugen. Als kleinen Dank gibt es ein Vesper für alle Helferinnen und Helfer. Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenfrei.



Wie wird ein Sämling zu einem mächtigen Baum? Und wie wird aus diesem Baum ein wertvoller Stamm? Um das zu verstehen, nimmt Waldpädagogin Alex Rothenbacher den Wald beim ersten Teil der Veranstaltungsreihe „Holz – ein geniales Material!“ am Freitag, den 16. Februar 2024, von 9 bis 13 Uhr genauer unter die Lupe. Als Höhepunkt können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beobachten, wie ein Baum gefällt wird. Treffpunkt ist am Sportplatz in Schelklingen-Hausen ob Ursprung.

Wer es gerne mystisch mag, ist am Samstag, den 17. Februar 2024, bei der Nachtwanderung zur Höhle Käthra Küche genau richtig. Treffpunkt ist um 17:30 Uhr am Parkplatz „Dreifaltigkeitstafel“ an der B465 Richtung Altsteußlingen. Von dort geht es im Dunkeln zusammen mit Waldpädagogin Alex Rothenbacher zur Käthra Küche, einer Höhle, um die viele Sagen ranken. Dort angekommen, gibt es ein heißes Getränk aus der Küche von Käthra. Geeignet ist diese Veranstaltung für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Das Ende ist für etwa 22 Uhr geplant.

#### **Anmeldung und Teilnahmegebühr**

Anmeldungen sind über ein Onlineformular auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de) über „Dienstleistungen Service“ > „Dienstleistungen A-Z“ > „Forst“ > „Wald Erleben“. Die Teilnahmegebühr beträgt in der Regel acht Euro pro Person oder 20 Euro pro Familie und wird vor Ort eingekassiert. Bei einzelnen Terminen fällt zusätzlich eine Lebensmittel- oder Materialgebühr an.

---

#### **Pressemitteilung Nr. 23 / 2024**

### **Geodaten aus dem Alb-Donau-Kreis für Bürgerinnen und Bürger frei verfügbar**

„ADOKA“ geht an den Start: Die Abkürzung steht für das neue Geo-Informationssystem „Der Alb-Donau-Kreis in Karten“ und bietet ab sofort allen Interessierten die Möglichkeit, Geodaten über den Alb-Donau-Kreis kostenfrei abzurufen. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis stellt über das Online-Portal unterschiedliche Fachdaten in anschaulicher Weise zur Verfügung: So lassen sich unter anderem Bebauungspläne, Schulen, Radwege, Wanderwege und Zuständigkeitsbereiche des Landratsamtes in unterschiedlichen Maßstäben darstellen und kombinieren.

„Nutzerinnen und Nutzer können beispielsweise anhand der Flurstücksnummer nach einem Flurstück suchen und überprüfen, ob für dieses ein Bebauungsplan existiert. Wer ein Anliegen beispielsweise in den Bereichen Baurecht oder Naturschutz hat, kann ermitteln, welche Ansprechperson im Landratsamt für die betroffene Stadt oder Gemeinde zuständig ist. Und mit einem Klick kann man nachschauen, welche Schulen es in seinem Einzugsbereich gibt“, sagt Wolfgang Koller, Leiter des Fachdienstes Ländlicher Raum, Kreisentwicklung, der das Portal entwickelt hat. „ADOKA macht vorhandene Geoinformationen öffentlich für alle verfügbar und ist ein einfaches und praktisches Recherche-tool für Bürgerinnen und Bürger.“

Auf dem Portal stehen den Nutzerinnen und Nutzern auf allen Themenkarten Messwerkzeuge zur Verfügung, zusätzlich ermöglicht es den schnellen Druck individueller Karten. Für „ADOKA“ werden die Daten aus dem Geo-Informationssystem genutzt, das der Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung seit einigen Jahren für das gesamte Landratsamt betreut. Geobasisin-

formationen wie die Amtliche Liegenschaftskarte, topografische Karten sowie Luft- und Satellitenbilder bilden hierbei die Grundlage für weitere fachspezifische Kataster und für die Aufbereitung thematischer Karten. Es ist geplant, weitere Datensätze schrittweise zu ergänzen und der Öffentlichkeit online zur Verfügung zu stellen.

Das Online-Portal "ADOKA" ist auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.alb-donau-kreis.de/adoka](http://www.alb-donau-kreis.de/adoka) zu finden.

---

#### **Pressemitteilung Nr. 024 / 2024**

### **Informationsveranstaltung für landwirtschaftliche Betriebe Heimisches Eiweiß – ungenutztes Potenzial im Ackerfutterbau**

Der regionale Anbau von Leguminosen und Klee gras hat zahlreiche Vorteile für landwirtschaftliche Betriebe – über diese informiert Wilhelm Wurth vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in einem Online-Vortrag am Donnerstag, den 15. Februar 2024, um 20:00 Uhr. Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis organisiert die Veranstaltung.

Die heimischen Pflanzen tragen zu einer ressourcen- und klimaschonenderen Futtermittelversorgung bei, lockern dabei die Fruchtfolgen auf und können auch die Ertragssicherheit verbessern. Bezieht man die Produktionskosten verschiedener Ackerfütterkulturen nicht nur einseitig auf die Energiedichte, sondern zusätzlich auf die Proteingehalte oder auch den Vorfruchtwert, kann der Anbau dieser Futterpflanzen aufgrund der bestehenden Preissituation auch noch von wirtschaftlichem Vorteil sein.

Wurth, der seit vielen Jahren im Ackerfütterbau tätig ist, zeigt in seinem Vortrag die Potenziale von Leguminosen wie Luzerne und von Klee gras gemenge auf. Ein ökonomischer Vergleich zwischen den bedeutenden Ackerfütterarten „setzt das heimische Eiweiß in Wert“. Des Weiteren geht er auf die theoretischen Grundlagen des Anbaus feinsamiger Futterleguminosen und Klee gras gemengen ein.

Für die Teilnahme ist vorab eine Anmeldung über folgenden Link notwendig:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/202406/1955421>.

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer per E-Mail die Zugangsdaten.

---

#### **Pressemitteilung Nr. 25 / 2024**

### **Vortrag am 22. Februar: Was gesunde Ernährung mit dem Schlaf zu tun hat**

Wer schlecht geschlafen hat, merkt schnell, dass er im Alltag weniger leistungsfähig ist. Bei einem Vortrag im Landratsamt Alb-Donau-Kreis am Donnerstag, den 22. Februar 2024, erhalten Interessierte hilfreiche Tipps und Informationen darüber, welche Bedeutung regenerativer Schlaf hat, ab wann Schlaf überhaupt als gesund gilt und wie man mit seiner Ernährung den Schlaf fördern kann.

Die Veranstaltung findet im kleinen Sitzungssaal in Gebäude A (1. Stock, Raum 1A-02), in der Zeit von 17:00 bis 18:00 Uhr statt. Eine Anmeldung per E-Mail an [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de) ist bis zum 19. Februar 2024 notwendig.



**Pressemitteilung Nr. 27 / 2024**

**Am 5. März 2024:**

**Fachtag für landwirtschaftliche Direktvermarkter auf der Schwäbischen Alb**

„Der heiße Draht zum Kunden“ – unter diesem Motto findet der diesjährige Fachtag Direktvermarktung am Dienstag, den 5. März 2024, von 9:15 bis 16:00 Uhr im Gasthaus und Brennerei Hirsch in Erbach-Ersingen statt. Im Mittelpunkt stehen die Themen Werbung, Marketing und digitale Verkaufskonzepte.

Veranstaltet wird der Fachtag von den Landratsämtern Alb-Donau-Kreis, Göppingen, Heidenheim und Ostalbkreis. Eine Anmeldung ist bis spätestens Freitag, den 23. Februar 2024, erforderlich. Diese ist ausschließlich online über Internetseite [www.forum-ernaehrung-hdh.de](http://www.forum-ernaehrung-hdh.de) unter dem Unterpunkt „Anmeldung Veranstaltungen“ möglich. Unter dem Punkt „Publikationen“ steht der Veranstaltungsflyer zum Download bereit. Die Seminarkosten betragen 30 Euro pro Betrieb zuzüglich Verpflegung.

Als erste Referentin stellt die Journalistin und Werbefachfrau Carolin Nuscheler von der Resi-Agentur aus Schongau unterschiedliche Werbekanäle und -stile sowie die passgenaue Ansprache verschiedener Zielgruppen vor. Daniela Schweikhart vom Forum Ernährung Heidenheim erläutert, wie ein durchdachtes Marketingkonzept zum Erfolg des Betriebs beiträgt. Carole Hieber aus Öllingen präsentiert zum Abschluss ihren Online-Shop „Hilenta“. Sie berichtet über den Aufbau und die Entwicklung, sowie über die Chancen und Stolpersteine bei der Onlinevermarktung. Außerdem steht eine Betriebsvorstellung des Gasthauses Hirsch mit Brennerei auf dem Programm.



**Öffnungszeiten der umliegenden Grüngut-sammelstellen und Entsorgungszentren**

Ort	Art der Anlage	Öffnungszeiten November bis Februar
Allmendingen, Sportplatz Ennahofen	Grüngut-sammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Altheim, Saure Wiesen Kläranlage	Grüngut-sammelstelle	Sa: 10:00 - 12:00 Uhr
Ehingen-Dächingen, Ziegelstraße	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen-Rißtissen, Parkweg	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Schelklingen-Justingen, Deponie Sandburren	Grüngut-sammelstelle	Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Sa: 9:00 - 13:00 Uhr
Ehingen, Berkacher Str. 88	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr
Schelklingen, Breitenstr. 36 (Gewerbegebiet Leimgruben)	Entsorgungszentrum	Di, Mi, Fr u. Sa: 9:00 - 17:00 Uhr

Details sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises unter [www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de) zu finden.

Fragen beantwortet das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Abfallwirtschaft unter Tel.: 0731 185-3333.



\*\*\*\*\*

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

**Außenstelle Ehingen, Raum-Nr. 1.9 (1. Stock)**

**Dezernat Jugend und Soziales**

Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Telefon 07391 779 2408, E-Mail: [team@ibb.alb-donau-kreis.de](mailto:team@ibb.alb-donau-kreis.de)

Homepage: [www.ibb.alb-donau-kreis.de](http://www.ibb.alb-donau-kreis.de)

Sprechzeiten:

Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter). Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Wir rufen Sie zurück!

\*\*\*\*\*



**Pflegestützpunkt im Alb-Donau-Kreis**

Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfsbedürftigkeit können Ihr Leben oder das eines Angehörigen von heute auf morgen völlig verändern. Es kann Menschen in allen Altersstufen treffen.

Die Aufgabe des Pflegestützpunktes ist es, pflegebedürftige, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörigen wohnortnah und umfassend „Rund um das Thema Pflege“ zu beraten. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, dass der Betroffene möglichst lange gut und sicher zu Hause leben kann.

Selbstverständlich unterliegt die Beratung der Schweigepflicht und Ihre Daten werden vertraulich behandelt.

Die Beratungen sind für Einwohnerinnen und Einwohner des Alb-Donau-Kreises kostenfrei, neutral und trägerunabhängig.

Ihre Ansprechpartnerin ist:

**Alice Renz**



Tel.: 0731 185-4513

[alice.renz@alb-donau-kreis.de](mailto:alice.renz@alb-donau-kreis.de)

Kontaktzeiten: Montag - Freitag

**Zuständig für die Städte und Gemeinden:**

Allmendingen, Altheim, Amstetten, Blaubeuren, Blaustein, Berghülen, Heroldstatt, Laichingen, Lonsee, Merklingen, Nellingen, Schelklingen, Westerheim

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Agentur für Arbeit Ulm

### Pressemitteilung

Nr. 05 / 2023 - 01. Februar 2024

Der regionale Arbeitsmarkt

### Bilanz 2023 – Ausblick 2024

**Bilanz 2023.** „Im Ulmer Agenturbezirk erreichte die Beschäftigung ein Rekordhoch, die durchschnittliche Arbeitslosenquote blieb unter der Drei-Prozentmarke und der Personalbedarf etablierte sich hoch auf stabilem Niveau. Unterm Strich zeigte sich der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2023, trotz erschwelter Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, als robust“, bilanziert Dr. Torsten Denkmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm. „Der Strukturwandel hat längst begonnen und die Dynamik am Arbeitsmarkt spürbar abgeschwächt. Zudem wirkten sich die Themen Energie, Inflation, Materialengpässe und Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt aus. So lagen die Arbeitslosigkeit über und der Stellenbestand unter dem jeweiligen Vorjahreswerten“, fährt der Agenturleiter fort.

**Ausblick 2024.** „Die wirtschaftlich unsicheren Rahmenbedingungen werden den regionalen Arbeitsmarkt auch im laufenden Jahr herausfordern. Hohe Energiepreise, Materialengpässe und Preissteigerungen werden die wirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen und auch Bürgerinnen und Bürger belasten. Andererseits werden die Digitalisierung, die Dekarbonisierung und der demografische Wandel die Personalplanung regionaler Betriebe und Unternehmen weiter beschäftigen, so dass wir von einem stabilen Arbeitskräftebedarf ausgehen, vor allem für Fachkräfte und höher Qualifizierte. Dementsprechend werden die Agentur für Arbeit und die Jobcenter weiterhin in am Arbeitsmarkt ausgerichtete Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitslose wie Beschäftigte investieren. In Anbetracht der nach wie vor hohen Nachfrage nach Arbeitskräften erwarten wir keinen Einbruch am Arbeitsmarkt, wenn auch Schwankungen auf Grund der Belastungen wahrscheinlich sind“, berichtet Denkmann weiter.

#### Arbeitslosenquote

Im Jahr 2023 lag die durchschnittliche Arbeitslosenquote bei 2,9 Prozent, das waren 0,4 Prozentpunkte mehr als in 2022 und damit der niedrigste Wert unter den 19 Agenturbezirken in Baden-Württemberg. Die Quote im Land lag bei 3,9 Prozent und somit ebenfalls 0,4 Prozentpunkte über dem Vorjahresdurchschnitt.

#### Arbeitslosigkeit

Durchschnittlich waren im vergangenen Jahr 8 922 Menschen im Monat arbeitslos, 1 255 Personen oder um 16,4% mehr als im Jahr davor. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Entwicklung im Bereich der Jobcenter zurückzuführen, die seit Juni 2022 für die Betreuung geflüchteter Menschen aus der Ukraine

verantwortlich sind. Diese werden von der Statistik als arbeitslos gezählt, sofern sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. In der Arbeitslosenversicherung (Arbeitsagentur) nahm die Arbeitslosigkeit leicht, um 95 Frauen und Männer oder um 2,4 Prozent auf 4 056 Personen zu. Vergleichsweise überproportional entwickelte sich die Arbeitslosigkeit im Bereich der Grundversicherung (Jobcenter), wo im vergangenen Jahr durchschnittlich 4 866 Menschen als arbeitslos geführt wurden. Das waren 1 159 Personen oder 31,3 Prozent mehr als der Durchschnitt des Jahres 2022. Seit der Betreuungsübernahme geflüchteter Menschen aus der Ukraine im Juni 2022 baute sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II (Grundsicherung) folgerichtig sukzessive auf.

#### Der Job-Turbo in der Region

Im Rahmen des Job-Turbos möchte die Bundesregierung Geflüchtete noch schneller in Arbeit bringen. Wer einen Integrationskurs absolviert hat, soll so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und mit dem Ziel der nachhaltigen Integration parallel weiter qualifiziert werden. „Auch bei uns in der Region sind inzwischen viele Menschen mit Fluchtcontext angekommen. Zusammen mit den beiden Jobcentern Ulm und Alb-Donau wollen wir vorhandene Fördermittel nutzen und im Kontext des Job-Turbo eine möglichst nachhaltige Vermittlung derer beschleunigen, die dem Arbeitsmarkt in voller Einsatzbereitschaft zur Verfügung stehen“, skizziert Torsten Denkmann und ergänzt: „Das wird aber nicht ad hoc geschehen, sondern nach und nach. Darüber hinaus sind wir auf die Mithilfe regionaler Unternehmen und Betriebe angewiesen. Sie sind der Motor am regionalen Arbeitsmarkt und ohne Motor bleibt jeder Turbo ohne Wirkung. Dabei ist die Zusammenarbeit mit allen in diesem Kontext engagierten Unterstützern, wie beispielsweise regionale Helfervereine, Gewerbevereine oder auch das Integrationsmanagement auf kommunaler Ebene für uns selbstverständlich.“ Dabei will der Agenturleiter auf Qualität vor Quantität setzen. Zunächst sollen erste Arbeitgeber und Arbeitnehmer selektiv in einzelnen und überschaubaren Veranstaltungen zusammenfinden. „Die Idee ist, fachlich und geografisch möglichst passende Konstellationen zu schaffen, damit die Arbeitsverhältnisse möglichst von langer Dauer sind“, unterstreicht Denkmann. Mit den gewonnenen Erfahrungswerten soll es dann Schritt für Schritt weiter gehen.

Die größte Gruppe der Geflüchteten sind Ukrainerinnen und Ukrainer. Im Januar waren im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm 3 362 erwerbsfähige Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet. Davon waren 2 565 arbeitsuchend und davon wiederum 1 391.

#### Beschäftigung

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erreichte einen weiteren Höchststand: Die Zahl Beschäftigten im Agenturbezirk Ulm kletterte 2023 auf 251.815 Frauen und Männer. Zum Vorjahr entspricht das einer Zunahme um 1,4 Prozent oder um 3 356 Personen.

#### Stellenmarkt

In der ersten Jahreshälfte nahm die Kräftenachfrage insgesamt deutlich ab und pendelte sich bis Jahresende auf hohem Niveau ein. 2023 lag der durchschnittliche Stellenbestand bei 4 537 offenen Arbeitsangeboten, im Jahr 2022 waren es im Schnitt 5 695 Vakanzen pro Monat. Im Vergleich zum Vorjahresdurchschnitt waren demnach 1 158 oder 20,3 Prozent weniger Stellen

im Bestand. „Bei durchschnittlich viereinhalbtausend Vakanzen pro Monat kann man durchaus von einem hohen Niveau sprechen. Hinsichtlich der Anforderungen in den Stellenanzeigen geht der Markt für Hilfskräfte zurück. Gefragt bleiben Fachkräfte und höher Qualifizierte werden zunehmend gesucht“, fasst Torsten Denkmann zusammen. Über das vergangene Jahr hinweg reagierten regionale Arbeitgeber auf krisenbedingte Unwägbarkeiten spürbar mit mehr Zurückhaltung, so dass sich die Personalnachfrage auf zuletzt 4 220 offene Arbeitsangebote im Monat Dezember abschwächte. In Summe wurden im Jahr 2023 12 046 Stellenangebote neu gemeldet. Zum Vorjahr gesehen entsprach das einem Minus von 4 513 Stellen oder 27,3 Prozent. „Was es im starken Jahr 2022 an Mehrstellen gab, wurde 2023 wiederum eingespart. Bei schwerer konjunktureller Lage wird die Einstellungsbereitschaft gedrosselt und in Folge weniger Stellen gemeldet“, kommentiert Denkmann. Abgesehen von den öffentlichen Verwaltungen und dem Bereich freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen ging die Personalnachfrage über alle Branchen hinweg zurück.

#### Pressemitteilung

Nr. 06/ 2024 - 02. Februar 2024

### Ehingen: Agentur und Jobcenter schließen früher

**In Ehingen gelten am 13. Februar 2024 für die Agentur für Arbeit und das Jobcenter kürzere Besuchszeiten. Beide Behörden schließen am Fasnetsdienstag bereits um 10 Uhr.**

Wer Fragen hat oder sich arbeitsuchend melden möchte, kann das Service-Center der Agentur für Arbeit unter der kostenfreien Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 und das Jobcenter Alb-Donau unter der Nummer 0731 40018-0 telefonisch erreichen. Beide Hotlines sind wie gewohnt werktags von 8 Uhr bis 18 Uhr besetzt.

#### Pressemitteilung

Nr. 07 / 2024 – 06. Februar 2024

Veranstaltungshinweis

### Fit fürs Vorstellungsgespräch

**Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 20. Februar ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Dann gibt es Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen, dem Türöffner zur Ausbildung im Wunschbetrieb. Es wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am einfachsten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr.**

Eine Anmeldung ist erforderlich unter [Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de](mailto:Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de) oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.



AOK

Pressemitteilung

Ulm, 31.01.2024

**Immer mehr Menschen mit Adipositas in der Region  
Krankhaftes Übergewicht und Bluthochdruck Mitursache vieler weiterer Erkrankungen**

**In Deutschland sind immer mehr Menschen stark übergewichtig. Ein Anlass zur Sorge, denn Adipositas ist mit zahlreichen Folgeerkrankungen verbunden. Das krankhafte Übergewicht erhöht das Risiko für Bluthochdruck und Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich. Bluthochdruck gilt mittlerweile als sogenannte Volkskrankheit – fast jeder dritte Erwachsene in Deutschland hat einen zu hohen Blutdruck.**

„Übergewicht, das für die Entstehung von Bluthochdruck eine bedeutsame Rolle spielt, ist in den westlichen Industrieländern zunehmend verbreitet“, sagt Dr. Sabine Hawighorst-Knapstein, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Etwa jeder zweite Erwachsene und zirka jedes vierte Schulkind in Europa sind übergewichtig. Bei Adipositas, also starkem Übergewicht, liegt Deutschland auf Platz 1 in der EU.“ Im Alb-Donau-Kreis ist die Zahl der an Adipositas Erkrankten seit 2018 um jährlich durchschnittlich 0,64 Prozent gestiegen. 2022 wurden 7.578 AOK-Versicherte (8,10 Prozent) wegen Adipositas behandelt, darunter 494 Kinder und Jugendliche. Im Stadtkreis Ulm dagegen ist die Zahl minimal um durchschnittlich 0,03 Prozent pro Jahr gesunken. Hier waren im Jahr 2022 3.859 AOK-Versicherte (8,05 Prozent) wegen starkem Übergewicht in ärztlicher Behandlung, 288 davon waren unter 20 Jahre alt. Da nur Versicherte ermittelt werden, die sich tatsächlich in ärztlicher Behandlung befanden, dürfte die Dunkelziffer deutlich höher liegen. Zur Entstehung von starkem Übergewicht tragen verschiedene Risikofaktoren bei. Dazu zählen einerseits Überernährung und Bewegungsmangel, aber auch genetische, psychologische und soziale Faktoren sowie bestimmte Erkrankungen und Medikamente. Menschen mit Übergewicht profitieren davon, ihr Gewicht dauerhaft zu reduzieren. Eine Gewichtsreduktion senkt das Risiko von Folgeerkrankungen und steigert Wohlbefinden und Lebensqualität.

Wegen zu hohem Blutdruck waren 2022 im Alb-Donau-Kreis 23,95 Prozent der Versicherten in ärztlicher Behandlung. Von den 22.403 Erkrankten waren 870 jünger als 40 Jahre. Im Stadtkreis Ulm litten 10.981 Versicherte bzw. 22,91 Prozent an Bluthochdruck, 498 davon waren unter 40 Jahre. Betroffene, die sowohl an Adipositas als auch an Bluthochdruck leiden, erkranken häufig auch an weiteren ernsthaften Krankheiten. Eine Analyse der AOK Baden-Württemberg zeigt, um wie viel Prozent höher das Risiko ist, zusätzlich eine der folgenden Diagnosen zu erhalten: Diabetes (+ 200 %), Lymphödem (+ 190 %), Atemnotsyndrom (+ 185 %), Dialysepflicht (+ 175 %), Schlafstörungen (+ 160 %) Gicht (+ 150 %), Respiratorische Insuffizienz (+ 145 %), Herzinsuffizienz (+ 130 %), Herzinfarkt (+ 120 %) und Niereninsuffizienz (+ 110 %).

Neben unbeeinflussbaren Faktoren wie einer genetischen Veranlagung oder dem steigenden Lebensalter ist es auch die Lebensweise, die den Blutdruck in die Höhe treibt. Zu den begünstigenden Faktoren gehören neben Übergewicht auch Bewegungsmangel, unausgewogene Ernährung mit zu viel Salz, zu hoher Alkoholkonsum, Nikotin und anhaltender Stress. Einige Risikofaktoren für Bluthochdruck lassen sich nicht beeinflussen.



Durch einen gesunden Lebensstil lässt sich das Risiko dafür aber senken. „So fördert die Mittelmeerküche mit viel Gemüse, Salat und Obst, wenig tierischem Fett, dafür mehr Fisch und dem Gebrauch von Olivenöl die Gesundheit“, so die Ärztin. „Regelmäßige körperliche Bewegung trainiert das Gefäßsystem und beugt in Kombination mit einer gesunden Ernährung Übergewicht vor. Ein moderater Alkoholkonsum, Nichtrauchen und Stressabbau gehören ebenfalls zu einer gesunden Lebensweise.“ Die eigene Gesundheit zu verbessern, erfordert oft die Änderung von Gewohnheiten. Dabei unterstützt die AOK Baden-Württemberg ihre Versicherten auf vielfältige Art und Weise, zum Beispiel mit kostenlosen Präventions- und Gesundheitskursen zu Ernährung, Bewegung oder Entspannung: [aok.de/pk/gesundheitskurse](http://aok.de/pk/gesundheitskurse)

#### PRESSEMITTEILUNG

Ulm, 6. Februar 2024

### AOK-Bezirksrat neu gewählt: Vorsitzende im Amt bestätigt

Der neu gewählte Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach ist gestern in Ulm zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Die Mitglieder werden alle sechs Jahre im Rahmen der Sozialwahlen neu gewählt. Maria Winkler und Götz Maier wurden als alternierende Vorsitzende des Selbstverwaltungsgremiums bestätigt. Im Rahmen der Sitzung wurden die neu gewählten Mitglieder begrüßt. Gleichzeitig wurden die ausscheidenden Mitglieder des Bezirksrates verabschiedet.

Maria Winkler, Geschäftsführerin des ver.di Bezirks Ulm-Oberschwaben, vertritt die Versichertenseite und Götz Maier, Geschäftsführer der Südwestmetall Bezirksgruppe Ulm, die Arbeitgeberseite bei der Gesundheitskasse. Im jährlichen Wechsel werden sie den Vorsitz übernehmen. Im laufenden Jahr ist die Arbeitgeberseite an der Reihe und damit Götz Maier in leitender Funktion.

Der Bezirksrat der AOK Ulm-Biberach besteht aus je 15 Versicherten- und Arbeitgebervertretern aus der Region. Er vertritt die Interessen aller Beitragszahlenden und setzt sich für eine qualitativ hochwertige Versorgung bei gleichzeitig wirtschaftlicher Verwendung der Mittel auf regionaler Ebene ein. Neben der Beratung und Unterstützung bei gesundheitspolitischen Themen zählt die Arbeit im Widerspruchsausschuss zu den zentralen Aufgaben des ehrenamtlichen Gremiums.

„Die soziale Selbstverwaltung ist ein wichtiges Gut der Demokratie. Durch das Engagement im Kleinen wie im Großen trägt dieses Ehrenamt zu einem funktionierenden Gesundheitssystem bei“, würdigte Götz Maier die Arbeit des Bezirksrats. „Wir als Bezirksrat werden auch weiterhin jede Gelegenheit auf lokaler Ebene nutzen, um für die Anliegen der Versicherten einzutreten.“

Aktuell sieht der Bezirksrat in der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung die größte Herausforderung. Aufgabe und Ziel der Politik müsse es sein, sie nachhaltig auf stabile Beine zu stellen. „Erfreulich für die Versicherten ist, dass wir den Zusatzbeitrag für 2024 stabil auf 1,6 Prozent halten können“, so Maria Winkler. „Die Politik muss bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung jedoch dringend nachschärfen und mit einer umfassenden Strukturreform nachhaltig entlasten.“ Dazu zähle auch eine Absenkung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel sowie kostendeckende Beiträge des Bundes für Empfängerinnen und Empfänger von Bürgergeld.

Zum Abschluss der Sitzung wurden die 14 ausscheidenden Mitglieder verabschiedet. Teilweise gehörten diese jahrzehntelang dem Gremium an. Maria Winkler und Götz Maier dankten ihnen für ihre wertvolle, ehrenamtliche Arbeit mit persönlichen Worten, Urkunden und goldenen Ehrennadeln.

#### Der neue AOK-Bezirksrat: Als Vertreter der Arbeitgeber

(mit Firmensitz):

- Götz Maier, Ulm, Vorsitzender
- Stefan Cramer, Ulm
- Thomas Fischer, Laupheim
- Ulrike Freund, Ulm
- Tanja Graf, Biberach
- Simone Intemann, Allmendingen (neu)
- Jürgen Joos, Ehingen
- Thomas Jung, Ulm
- Simone Kottmann, Ehingen (neu)
- Jürgen Litz, Wain
- Jeanette Lock, Ertingen
- Anja Müller, Blaubeuren (neu)
- Jürgen Sihler, Langenau
- Kathrin Staudenmeyer, Ulm (neu)
- Michael Vogel, Ulm (neu)
- Doris Krusche, Ulm (Stv.)
- Margit Pachner, Ulm (Stv.)
- Theresa Scheurer, Ulm (Stv. neu)
- Fridolin Schmid, Baltringen (Stv.)
- Manuel Schmid, Laupheim (Stv. neu)
- Eduard Tschauner, Ulm (Stv.)
- Hans Wahl, Biberach (Stv.)
- Birgit Weber, Ulm (Stv. neu)
- Christiane Wonschik, Ulm (Stv.)

#### Als Vertreter der Versicherten

(mit Wohnort):

- Maria Winkler, Ulm, alternierende Vorsitzende
- Silvia Engst, Oberstadion
- Martin Gerhardt, Laupheim
- Doris Gubler-Rehbock, Ulm
- Lothar Hartmann, Altheim
- Martina Heer, Göppingen (neu)
- Claudia Köhle, Ulm
- Kai Krieg, Schwäbisch Gmünd (neu)
- Manuela Maurer-Wirth, Ehingen
- Cornelia Menzel, Ulm
- Markus Möhrle, Tannheim
- Jeanette Prevot, Blaustein
- Heike Richter, Ingoldingen
- Eduard Schaab, Bernstadt
- Markus Wimmer, Königseggwald
- Margot Besserer, Schemmerhofen (Stv.)
- Andreas Bleich, Riedlingen (Stv. neu)
- Sonja Denzel, Bad Schussenried (Stv.)
- Dagmar Halbherr, Altheim (Stv.)
- Bettina Krämer, Erbach (Stv.)
- Viktor Rosin, Schemmerhofen (Stv. neu)
- Diana Turejko, Unterstadion (Stv. neu)

#### Aus dem AOK-Bezirksrat ausgeschieden sind: Auf Arbeitgeberseite:

- Stefan Hell, Ulm
- Dirk Rachota, Schwendi



- Jochen Rauscher, Neckartailfingen (Stv.)
- Anke Walkerling, Neu-Ulm (Stv.)
- Carmen Wieland-Rodriguez, Biberach (Stv.)

#### Auf Versichertenseite:

- Walter Hermanutz, Bad Schussenried
- Wolfram Huber, Ulm
- Herbert Kasperek, Maselheim
- Hüseyin Aktas, Biberach (Stv.)
- Arne Baireuther, Ulm (Stv.)
- Werner Brodbeck, Schemmerhofen (Stv.)
- Ingrid Heinrich, Ulm (Stv.),
- Frank Schwarzenberger, Ochsenhausen (Stv.)
- Andy Weist, Ulm (Stv.)

## SHB SCHWÄBISCHER HEIMATBUND

### Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

**Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.**

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de). Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.



Baden-Württemberg



„Der Anfang ist für einen erfolgreichen Bildungsweg entscheidend. Wir investieren in Baden-Württemberg mit Programmen wie Starke BASIS! und unserem geplanten Sprachförderkonzept bereits viel in die Frühförderung unserer Kinder. Hier könnten wir mit dem Startchancen-Programm weitere Mittel auch in diesen so wichtigen Bildungsabschnitt einbringen – und zwar zielgenau, wo die Unterstützung am meisten benötigt wird“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper und fügt an: „Die bestmögliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen, ist oberstes Ziel aller bildungspolitischen Aktivitäten. Es ist uns deshalb eine Herzensangelegenheit, den Bildungserfolg weiter von der sozialen Herkunft zu entkoppeln. Das Startchancen-Programm unterstützt uns auch hier. Wir können durch die Entwicklung des Sozialindex und die Etablierung multiprofessioneller Teams in Baden-Württemberg dabei bereits auf Bestehendes zurückgreifen. Das alles hilft den benachteiligten Schülerinnen und Schülern und zahlt auf die Leistungsfähigkeit des gesamten Bildungssystems ein.“

#### Weitere Informationen zum Startchancen-Programm

- Nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz geht es nun für die Länder darum, landesspezifische Strukturen aufzusetzen, um einen gelungenen Start zu ermöglichen
- Das Startchancen-Programm soll zum Schuljahr 2024/25 bundesweit gestaffelt starten. Spätestens zum Schuljahr 2026/2027 müssen alle Startchancen-Schulen in das Programm eingemündet sein. Es richtet sich bundesweit an etwa 4.000 allgemeinbildende und berufliche Schulen mit sozioökonomisch benachteiligten Schülerinnen und Schülern.
- Nach Baden-Württemberg fließen pro Programmjahr etwa 134 Millionen Euro (nicht nach Königsteiner Schlüssel, sondern nach sozialen Kriterien), die auf 540 Schulen verteilt werden. Die Länder haben sich jeweils mit derselben Summe zu beteiligen.
- Die Auswahl der Schulen orientiert sich an wissenschaftsgeleiteten Kriterien. In Baden-Württemberg dient der bereits entwickelte Sozialindex dabei als Orientierung.
- Die Programmmittel verteilen sich auf drei Säulen: zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Personal (zur Stärkung multiprofessioneller Teams).
- Wir stehen in Baden-Württemberg zur konkreten Ausgestaltung und Umsetzung bereits mit Beteiligten und weiteren zentralen Akteuren im Austausch. Ziel in Baden-Württemberg ist es, für die Schulen ein Programm zu gestalten, das nachhaltig wirken kann, Freiräume für die pädagogische Arbeit schafft und am Ende auch auf andere Schulen ausstrahlt.



PRESSEMITTEILUNG  
Nr. 03/2024

2. Februar 2024

## Start der Pilotphase von fAIrChat: Schulen testen erstmals KI-Anwendung in Moodle

**Staatssekretärin Sandra Boser MdL: „fAIrChat ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, ein generatives Sprachmodell in einem sicheren Rahmen auszutesten und sinnvoll einzusetzen. Damit lernen sie, verantwortungsvoll mit KI-Anwendungen umzugehen“**

Anfang Februar 2024 hat die Erprobungsphase von fAIrChat begonnen. In den pilotierten Moodle-Instanzen an Seminaren und zeitversetzt an Schulen wird ein Chatbot auf Basis des GPT-Modells von OpenAI als Aktivität zur Verfügung gestellt. In der Pilotphase sollen zuerst Lehrkräfte in Ausbildung und später Schülerinnen und Schüler im datenschutzrechtlich sicheren Kontext den Einsatz von Künstlicher Intelligenz erproben und angehende Lehrkräfte an den Pilotseminaren im pädagogischen Einsatz des Chatbots geschult werden. Staatssekretärin Sandra Boser MdL befürwortet die Verwendung von fAIrChat im schulischen Alltag: „fAIrChat ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, KI in einem sicheren Rahmen auszutesten und zu erforschen. Auf diesem Weg lernen sie den verantwortungsvollen Einsatz solcher generativer Sprachmodelle. Darüber hinaus unterstützt der Chatbot die Schülerinnen und Schüler bei den schulischen Aufgaben und hat daher auch das Potenzial, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen. fAIrChat bietet also große Chancen, die es jetzt erstmals an ausgewählten Schulen auszutesten gilt.“

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) forderte in einem Impulspapier unlängst, die Potenziale solcher so genannter Large Language Models zu nutzen, sich dabei aber auch ihrer Grenzen bewusst zu sein und sie verantwortungsbewusst zu verwenden. Mit der Implementierung von fAIrChat in Moodle wird ein Schritt in diese Richtung gemacht und den Schulen die Möglichkeit der sicheren Verwendung von generativer Sprach-KI gegeben.

### **fAIrChat: Landesbeauftragter für Datenschutz sieht keine Bedenken**

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) hat fAIrChat bewertet und sieht keine datenschutzrechtlichen Aspekte, die einer Nutzung in dieser Form entgegenstehen. Alle Anforderungen des LfDI wurden, auch in Abstimmung mit dem behördlichen Datenschutzbeauftragten (bDSB) des Zentrums für Schulqualität und Lehrer-

bildung (ZSL), umgesetzt. Unter diese Anforderungen fallen zum Beispiel Angaben von Verwendungsmöglichkeiten wie etwa die Chat-Speicherung sowie Hinweise auf Einstellungen wie die Speicherdauer oder das Akzeptieren von Cookies.

Rund 80 Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer des ZSL unterzogen fAIrChat bereits einem ersten Test und bewerteten den Chatbot vor allem wegen des datenschutzrechtlich unbedenklichen Einsatzes sowie des großen Nutzens für die Schülerinnen und Schüler positiv. Wir erwarten, dass die Schülerinnen und Schüler fAIrChat sehr gut annehmen werden. Einsetzen kann man das Tool sowohl im Unterricht als auch bei den Hausaufgaben sowie beim selbstständigen Lernen. Zu erwarten ist deshalb auch ein positiver Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit aufgrund der flächendeckenden niederschweligen Bereitstellung der Anwendung.

Nach der Testphase folgt die Auswertung, gegebenenfalls werden dann nötige Anpassungen und Überarbeitungen vorgenommen. Ziel ist es, zum Herbst 2024 eine gute Entscheidungsgrundlage zu haben, inwieweit fAIrChat in der Fläche zur Verfügung gestellt werden soll.

### **Weitere Informationen**

Weitere Informationen, Hilfsangebote und Fortbildungen zum Thema Künstliche Intelligenz finden Sie auf den Seiten des Kultusministeriums [und des ZSL](#).

---

## **SG Öpfingen - Abteilung Ski: Weitere Veranstaltungen Saison 2024**

**Samstag, 24.02.2024:** Jugendausfahrt/ Trainingsausfahrt  
Unter dem Motto "Auspowern und Spaß haben" veranstalten wir eine eintägige Skiausfahrt für alle schneebegeisterten Kinder und Jugendlichen. Neben dem freien Fahren in Kleingruppen bieten wir gerne ein Training durch unsere zertifizierten Ski-lehrer:innen an.

**Samstag, 09.03.2024:** Après-Ski-Ausfahrt nach St. Anton  
Sichert Euch noch Plätze für unsere eintägige Ausfahrt nach St. Anton in eines der eindrucksvollsten Skigebiete Österreichs mit anschließender Après-Ski-Gaudi in Alpen Atmosphäre.

**GoGreen Ausfahrt auf die schwäbische Alb:** Termin wird bei ausreichenden Schneebedingungen kurzfristig bekanntgegeben.

Nähe Informationen zu unserem Programm und die Anmeldung finden Sie unter [skiundsnowboard.sg-oepfingen.de](http://skiundsnowboard.sg-oepfingen.de)